

Hansestadt Attendorn | Postfach 420 | 57428 Attendorn

An die
Netzbetreiber

Dienstgebäude: **Rathaus | Kölner Str. 12**
Dienststelle: Amt für Bürgerservice und
Wirtschaftsförderung

Auskunft erteilt: **Herr Schneider**

Zimmer: 126
Telefon: 02722 / 64-236
Telefax 02722 / 64-421
E-Mail: wifoe@attendorn.org

Persönliche Servicezeiten:

Mo 7:30 - 12:30 u. 14:00 - 16:30 Uhr
Mi 7:30 - 12:30 u. 14:00 - 17:30 Uhr
Di, Do, Fr 8:30 - 12:00 Uhr

Mein Zeichen Attendorn,
33/Schn 23.09.2015

Gewährung einer Beihilfe zur Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in der Hansestadt Attendorn hier: Attendorn-Niederhelden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hansestadt Attendorn sieht in der Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden und freien Berufe mit Breitband-Diensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge.

Eine Ermittlung der vorhandenen Breitbandabdeckung hat ergeben, dass die derzeitige Breitbandversorgung für Niederhelden unter 6 Mbit/s im Download liegt.

Nach der veröffentlichten Markterkundung ist kein Netzbetreiber bereit, in den nächsten 3 Jahren ohne die Gewährung einer Beihilfe eine flächendeckende Breitbandversorgung im Ortsteil Niederhelden auszubauen.

Aus diesem Grund ist die Hansestadt Attendorn auf der Basis der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume, Rd.Erl. des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, II-6.0228.22900 vom 15.8.2008 in der aktuellen Fassung und des hierzu veröffentlichten Leitfadens bereit, eine Beihilfe zum Aufbau einer leistungsstarken Breitbandversorgung zu gewähren. Die Beihilfe wird technologie-neutral gewährt.

Eine Gebietsübersicht des betreffenden unterversorgten Ortsteiles ist als Anlage beigelegt.

Bei dem nachfolgend beschriebenen offenen und transparenten Auswahlverfahren handelt es sich um ein Verfahren im Sinne des Beihilferechts der EU zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen.

Gebäudeanschrift Rathaus:

 Kölner Straße 12
57439 Attendorn
E-Mail: stadt@attendorn.de
De-Mail: stadt@attendorn.de-mail.de
Internet: www.attendorn.de

Telefon: 02722/ 64-0
Fax: 02722/ 64-421

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo 07:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 16:30 Uhr
Mi 07:30 - 12:30 Uhr, 14:00 - 17:30 Uhr
Di, Do, Fr 08:30 - 12:00 Uhr

Konten der Stadtkasse

Sparkasse ALK
IBAN: DE15 4625 1630 0000 0004 30
BIC: WELADED1ALK
Volksbank Bigge-Lenne eG
IBAN: DE63 4606 2817 2735 0000 00
BIC: GENODEM1SMA
Commerzbank Attendorn
IBAN: DE57 4604 0033 0858 5853 00
BIC: COBADE33XXX

1. Zielsetzung des Auswahlverfahrens

1.1 Der Netzbetreiber muss mit dem Breitbandausbau eine wesentliche Verbesserung der Breitbandversorgung sicherstellen. Eine wesentliche Verbesserung liegt bei einer Steigerung der Download- und Uploadgeschwindigkeit um 100 % oder mehr vor. Die Steigerung soll jedoch zu einer Versorgung von 16 Mbit/s im Download führen. Höhere Übertragungsraten sind ausdrücklich erwünscht.

1.2 Die Breitbanddienste sollen bis spätestens 12 Monate nach Beauftragung zur Verfügung stehen.

2. Anforderungen an das Angebot

Der Netzanbieter hat in seinem Angebot zu folgenden Kriterien verbindliche Aussagen zu treffen:

2.1 Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke:

Der Netzanbieter hat die Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (Fehlbetrag zwischen Investitionskosten und Wirtschaftlichkeitsschwelle) im Rahmen seines Angebotes plausibel und nachvollziehbar unter Berücksichtigung der Gesamtinvestition (Linien- und Übertragungstechnik, Infrastruktur und Systemtechnik), der Betriebskosten und der zu erwartenden Einnahmen (Entgelte der Endkunden, Durchleitungsgebühren u.a.) darzustellen. Gemäß Art. 52 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO - VO EU Nr. 651/2014 vom 17.6.2014) ist die Höhe der Förderung auf die Investitionskosten begrenzt.

2.2 Informationen zum Anbieter:

1. Referenzliste über vergleichbare Projekte mit Ansprechpartnern (Kontaktadresse und Telefonnummer),
2. Meldebescheinigung gemäß § 6 TKG,
3. Umsatz und Anzahl der Mitarbeiter im TK-Sektor der letzten drei Geschäftsjahre,
4. Erklärungen, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
5. Erklärung, dass steuerliche Gründe gegen die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht vorliegen. Eine Bescheinigung des Finanzamtes – nicht älter als drei Monate – ist auf Verlangen nachzureichen.
6. Erklärung, dass keine Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb rechtfertigen könnten.

2.3 Anforderungen zum aufzubauenden Netz und zum Netzbetrieb

1. Der Netzbetreiber ist gemäß Art. 52 Abs. 5 AGVO unter anderem dazu verpflichtet, einen offenen Zugang zu den aktiven und passiven Infrastrukturen auf Vorleistungsebene einschließlich einer physischen Entbündelung für einen Mindestzeitraum von 7 Jahren zu gewährleisten. Die Zugangsbedingungen und Preise sind anzugeben. Im Falle der Verlegung von Leerrohren ist der Zugang unbefristet zu gewährleisten. Die Leerrohre müssen groß genug für mehrere Kabelnetze und auf verschiedene Netztopologien ausgelegt sein.

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird gemäß Art. 52 Nr. 6 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU-VO Nr. 651/2014 vom 17.6.2014) die

Bundesnetzagentur zu den vom Netzbetreiber angebotenen Zugangsbedingungen einschließlich Preisen konsultiert.

2. Der Netzbetreiber hat zu der jeweiligen Bandbreite für den Endkunden den Abdeckungsgrad (in %) für das Ausbauggebiet in dem zu versorgenden Ortsteil Niederhelden anzugeben (z.B. „...% 16 - 25 Mbit/s, ...% 25 - 50 Mbit/s, ...% > 50 Mbit/s im Download).

2.4 Informationen zur technischen Lösung

1. Beschreibung der technischen Lösung (Übertragungstechnologie)
2. Grafische Darstellung des Ausbauggebietes mit Angabe zu den Standorten von geplanten „Verteilungsstationen“
3. Sind symmetrische Anschlüsse für Geschäftskunden möglich?
4. Angaben zur Dienstverfügbarkeit > 97% im Jahresmittel
5. Angaben zur Ausbaufähigkeit:
 - Vergrößerung des Versorgungsgebietes möglich?
 - Wie ist eine Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeit möglich?
6. Zusätzliche Angaben bei Funklösungen:
 - vorgesehene Standorte für Funkmasten, Antennen oder Relaisstationen (mit Ortsangaben und Angaben zur Höhe der geplanten Funkmasten)
 - Frequenzbereich
 - Funktechnologie (Standards)
 - Strahlungsleistung
 - Schutzabstände nach gültiger BImSchV
7. Welche Bandbreite steht am Verteilungspunkt für die Versorgung des Ortsteiles Niederhelden zur Verfügung?

2.5 Informationen zum Angebot und zu den Diensten

1. Darstellung der Kundentarife mit Angaben zu
 - a. einmaligen Entgelten
 - b. monatlichen Entgelten für Internetnutzung und Telefonie
 - c. Tarifen für Geschäftskunden
2. Wird Telefonie angeboten? Ist Internet-Telefonie (VoIP) möglich?
3. Beschreibung der Serviceleistungen für die Endkunden

3. Auswahl der Angebote

Die Auswahl der Angebote erfolgt nach folgenden Kriterien:

<u>Vergabekriterium</u>	<u>Bewertungsmethode</u>	<u>Wichtung</u>
Höhe des Beihilfebetrages (Wirtschaftlichkeitslücke)	niedrigste WiLü = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zum besten Bieter	45%
Mindestbandbreite	höchste Bandbreite = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zur Differenz zum besten Bieter	15%
Endabnehmerpreis	niedrigster Preis = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zur Differenz zum besten Bieter (24 Monate zzgl. Einmalentgelt)	15%

Ausbaufähigkeit	höchste Bandbreite = 100%, die anderen Anbieter erhalten Abschläge in Relation zur Differenz zum besten Bieter	25%
-----------------	--	-----

4. Auftragsvergabe

Die Beihilfe steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Haushalts- und Fördermittel. Mit der Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Auftragsvergabe verbunden.

Mit Abgabe des Angebots wird anerkannt, dass es sich hierbei nicht um ein verpflichtendes Vergabeverfahren handelt und somit keine Ansprüche gegenüber der ausschreibenden Stelle begründet werden. Ein Aufwendersatz für die Angebotserstellung kann nicht gewährt werden.

5. Angebotsabgabe und Fristen

Die Bindefrist der Angebote ist anzugeben und sollte möglichst mindestens bis zum 31.05.2016 reichen.

Angebote sind bis spätestens 25.11.2015, 12.00 Uhr, schriftlich unter Angabe des Umfangs und des Wertes der benötigten Beihilfe in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Breitbandangebot für Niederhelden“ zu senden an:

Hansestadt Attendorn
 Amt für Bürgerservice und Wirtschaftsförderung
 Kölner Straße 12
 57439 Attendorn

Die Hansestadt Attendorn bietet allen interessierten Unternehmen die Möglichkeit eines Gesprächs, in dem den möglichen Anbietern die Situation und die Strukturen der Gemeinde möglichst umfassend erläutert werden, um den Unternehmern zu ermöglichen, ihre Angebote individuell auf das Breitbandprojekt zuzuschneiden.

Mit freundlichen Grüßen



(Christian Pospischil)

Anlage: Karte des Versorgungsgebietes (Achtung, nicht maßstabsgerecht)

Nur für den Dienstgebrauch



Kreis Olpe
Katasteramt
Westfälische Straße 75
57462 Olpe

**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**

Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 105
Flur: 13
Gemarkung: Heiden
Niederheiden, Attendorn

Erstellt: 07.09.2016
Zeichent:

Merkmalssymbol



© Kreis Olpe

Gefertigt im Auftrag des Kreises Olpe durch: GK-Gemeinde Stadt Attendorn, Köhler Str. 12, 57439 Attendorn

32427700

32427800

32427900

32428000

32428100

32428200

32428300